



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Ordnung
Az: 32 - Verkehr
Datum: 13.08.2024

2024/160

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	04.09.2024	3
Rat der Stadt	12.09.2024	

Betreff

Einrichtung einer Linksabbiegerampel an der Kreuzung Pallasstraße / B235

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 und Rat der Stadt nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss 1 hat in der Sitzung am 17.04.2024 dem Rat der Stadt einstimmig empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, in Abstimmung mit Straßen NRW die Einrichtung einer Linksabbiegerampel an der Kreuzung Pallasstraße / B235 für den Verkehr von der Bahnhofstraße kommend zu prüfen; der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am 25.04.2024 der Empfehlung gefolgt.

Die CDU-Fraktion als Antragstellerin hat dazu die besondere Gefahrenlage an der Kreuzung erläutert und die Notwendigkeit der Erweiterung der Lichtsignalanlage begründet.

Der Antrag richtet sich vom Grundsatz her auf die Prüfung, Analyse und verkehrliche Anordnung zur Entschärfung von Unfallhäufungsstellen. Die Reduzierung von Verkehrsunfällen und Minderung der Folgen sowie regelmäßige Verkehrsunfalluntersuchungen gehören zu den wichtigsten gemeinsamen Aufgaben der Straßenverkehrs-, Straßenbau- und Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen. Dies geschieht durch den Einsatz einer sog. Unfallkommission. Aufbau und Organisation der Unfallkommission ergeben sich bindend aus dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Inneren und des Ministeriums für Verkehr NRW vom 10. Juni 2021 (vgl. [SMBI Inhalt : Aufgaben der Unfallkommission in Nordrhein-Westfalen Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Inneren 414-61.05.04 und des Ministeriums für Verkehr III B 3 58.91.16 | RECHT.NRW.DE](#)).

Ziel der örtlichen Unfalluntersuchung ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit und damit die Reduzierung von Straßenverkehrsunfällen und Minderung der Folgen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Unfällen mit schwerem Personenschaden und auf der frühzeitigen Erkennung negativer Unfallentwicklungen. Hierzu sind regelmäßig ortsbezogene Auswertungen von Straßenverkehrsunfällen durchzuführen. Die Polizei legt - unter Berücksichtigung konkreter Grenzwerte (vgl. Ziffer 2 des gemeinsamen Runderlasses) - Unfallhäufungsstellen und -linien fest.

Damit sollen Unfallhäufungsstellen und -linien sowie andere auffällige Stellen und Strecken im Straßennetz frühzeitig erkannt und Zusammenhänge zwischen dem Unfallgeschehen und baulichen oder verkehrlichen Gegebenheiten des Unfallortes festgestellt werden.

Die Unfallkommission setzt sich aus den jeweiligen Straßenverkehrs-, Straßenbau- und Polizeibehörden zusammen. Die notwendigen Prüfungen, Analysen und Anordnungen zur Reduzierung von Verkehrsunfällen sind Aufgabe der Unfallkommission. Die Sitzungen sind nichtöffentlich (vgl. Ziffer 1.3 des gemeinsamen Runderlasses). Gleichwohl sind über die Ergebnisse der Unfallkommission untereinander abgestimmte Presseerklärungen zu fertigen.

Für die aktuellen und künftigen politischen Diskussionen ist Ziffer 1.2, letzter Satz, des gemeinsamen Runderlasses von entscheidender Bedeutung: „Die beteiligten Behörden sind an die Beschlüsse der Unfallkommission gebunden und verpflichtet, für eine schnellstmögliche Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen innerhalb der gemeinsam festgelegten Fristen Sorge zu tragen.“

In 2022 lag an der im Antrag benannten Kreuzung (Pallasstraße / B235) eine Unfallhäufungsstelle vor.

Die Unfallkommission hat hinsichtlich der benannten Kreuzung bereits ein Maßnahmenpaket beschlossen (Sitzung am 07.12.2022). Die Installation der Beleuchtung im vergangenen Jahr hat dazu geführt, dass die Unfalllage zurückgegangen ist. Die Kreuzung ist seitdem nicht mehr als Unfallhäufungsstelle in Erscheinung getreten.

Gleichwohl sind noch zusätzlich weitere, umfangreiche Markierungsmaßnahmen vorgesehen.

Darüber hinaus ist auf Grund der politischen Beschlusslage das Verbot eines sog. U-Turns angeordnet worden. Die Umsetzung erfolgt durch StraßenNRW.

Sofern die getroffenen Maßnahmen nicht zu einer dauerhaften Besserung führen sollten und die Kreuzung nochmals als Unfallhäufungsstelle in Erscheinung tritt, ist eine Separation von Linksabbiegern als Mittel in Betracht zu ziehen. Die Verwaltung hat diesbezüglich bereits eine Vorprüfung durchgeführt, sodass eine weitergehende Maßnahme kurzfristig anzuwenden wäre.

Die Separation von Linksabbiegern ist demzufolge hier das letzte Mittel, jedoch bisher nicht unmittelbar Gegenstand des derzeitigen Maßnahmenpakets.

